

Datum 08.11.2022
Nr.: IA-089/2022

Informationsanfrage von einem Zehntel der Stadträte - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Kurzbezeichnung: Sicherheitsdienst- und Wachgewerbe in Chemnitz

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um Beantwortung folgender, die Situation und bekannt gewordene Problemlagen des Sicherheitsgewerbes in der Stadt Chemnitz betreffende Fragen:

1. Wie viele Unternehmen in Chemnitz haben eine vom Ordnungsamt, Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten, erteilte Erlaubnis nach § 34a GewO (Bewachungsgewerbe)? Bitte um Darstellung in Tabellenform mit Datum der Erteilung, Name und Rechtsform (GbR,AG,GmbH,UG etc.).
2. Welche Unternehmen im Sicherheitsgewerbe sind oder waren in den Jahren 2019-2022 durch die Stadt Chemnitz und/oder durch Unternehmen, an denen die Stadt Chemnitz beteiligt ist, mit Bewachungsaufgaben im Sinne des § 34a GewO beauftragt? Bitte um Auflistung unter Angabe von Namen des Unternehmens, Laufzeit der Verträge, Nennung von Subunternehmen, Auftragsvolumen sowie der betreuten Objekte/Bereiche und nach Jahresscheiben.
3. Wie vielen Unternehmen des Sicherheitsgewerbes im Zuständigkeitsbereich der Stadt Chemnitz ist derzeit wegen eines nachgewiesenen Bedürfnisses eine Erlaubnis erteilt, Schusswaffen zu tragen bzw. einzusetzen?
4. Wie vielen Unternehmen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Chemnitz ist die Erlaubnis erteilt, tragbare (waffenähnliche) Gegenstände im Sinne des § 1 Ziff. 2 WaffG wie Hieb- und Stichwaffen, Schlagstöcke bzw. Teleskopschlagstöcke etc. zu nutzen bzw. einzusetzen?
5. Wie viele Unternehmen haben im Zuständigkeitsbereich der Stadt Chemnitz die Erlaubnis, als tragbare Gegenstände Reizstoffsprüngeräte zu nutzen bzw. einzusetzen und mit welchen Stoffen (CS,CN,OC etc.)?
6. In welchen Fällen ist die Erlaubnis vom Tragen/Einsatz von Waffen oder waffenähnlichen tragbaren Gegenstände aus welchen Erwägungen objektbezogen erteilt und wie oft wird die Notwendigkeit des Vorhaltens selbiger Einsatzmittel geprüft?
7. Wie oft hat die Stadt Chemnitz in den Jahren 2019-2022 Kontrollen bzw. sonstige Überwachungsmaßnahmen im Sinne des § 29 GewO durchgeführt und welche Art von Bewachungsdienstleistungen (Event/Festival, Sportveranstaltung, Unterkunft geflüchteter Menschen, Einzelhandel, Objektüberwachung/Werksschutz, Streifendienst, Diskothek/Club etc.) wurden kontrolliert? (Bitte um Einzelaufistung und nach Jahresschreiben)
8. Wie oft haben die für die Stadt Chemnitz bei diesen Kontrollen/Überwachungsmaßnahmen handelnden öffentlichen Stellen Feststellungen zu Rechtsverstößen, getroffenen Beanstandungen erhoben etc. gemacht und welcher Art waren diese?

9. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2019-2022 bezogen auf die Stadt Chemnitz wegen Verletzung gewerberechtlicher Vorschriften, die Nichteinhaltung von Auflagen oder aus sonstigen Gründen Anzeigen wegen Verletzung von Straf- und Bußgeldvorschriften des Titels X der Gewerbeordnung erstattet und mit welchen Konsequenzen bzw. mit welchem Ausgang (bitte aufgelistet in Jahresschreiben)?
10. In wie vielen Fällen haben Staatsanwaltschaften und Gerichte in den Jahren 2019 bis 2022 in Strafsachen gegen Gewerbetreibende im Sinne des § 34 a Abs. 1a Satz 1 GewO gegen mit der Leitung des Betriebs- oder einer Zweigniederlassung beauftragte Personen im Sinne des § 34 a Abs. 1a Satz 3 GewO und gegen Wachpersonen im Sinne des § 34 a Abs. 1a Satz 1 GewO den zuständigen Behörden der Stadt Chemnitz Informationen nach Maßgabe des § 2 der Bewachungsverordnung - BewachVO - übermittelt?
11. Wie vielen Personen wurden in den Jahren 2019-2022
 - a. eine auf das Bewacherregister bezogene eigene Bewacher-ID erteilt;
 - b. eine Bewacher-ID verwehrt;
 - c. eine Bewacher-ID entzogen
 und aus welchen sachlichen und rechtlichen Gründen geschah dies im Einzelfall (Bitte um Auflistung nach Jahresscheiben sowie m/w/d)?
12. Wie bewertet die Stadt Chemnitz den Umstand, dass Mitarbeiter des Sicherheitsgewerbes bei der Verrichtung von im Auftrag der Stadt Chemnitz durch das Unternehmen vorgenommenen Einsätzen eindeutig szenetypische Kleidungsmarken aus dem rechten Milieu tragen
https://twitter.com/simon_brgr/status/1496891243481157637
https://twitter.com/simon_brgr/status/1496891243481157637?
13. Ist den zuständigen öffentlichen Stellen der Stadt Chemnitz bekannt, dass Mitarbeiter des Sicherheitsgewerbes aus der rechtsextremen Szene bei Veranstaltungen zum Einsatz gekommen sind, die die Stadt Chemnitz finanziell förderte
<https://twitter.com/johannesgrunert/status/1436399895011897345>) und welche Konsequenzen zieht die Stadt Chemnitz daraus)?
14. Hat bzw. erwägt die Stadt Chemnitz im Lichte dessen die Einrichtung eines Verhaltens- und Kleidungskodexes und wenn ja, inwieweit sind Sicherheitsunternehmen, die durch die Stadt Chemnitz beauftragt werden, daran gebunden bzw. sollen diese daran gebunden sein?
15. Wurde durch die Stadt Chemnitz jemals der Sicherheitsdienst "PiuS EVENTSERVICE GmbH" (<https://twitter.com/naziwatchemnitz/status/1548981352141398016> beauftragt und/oder der Einsatz dieses Sicherheitsdienstes durch die Stadt Chemnitz oder Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, gefördert und wenn ja, in welcher Höhe?
16. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Chemnitz generell, um dem Phänomen extremer Rechte & Hooligan Milieus in der Sicherheitsbranche zu begegnen?
17. Wie viele Strafverfahren wurden bezogen auf Chemnitz im Zeitraum 2019-2022 gegen Mitarbeiter des Sicherheits- und Bewachungsgewerbes im Dienst aus welchen sachlichen und rechtlichen Gründen eingeleitet, zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Verfahrenseinleitung und welchen Ausgang nahm das Verfahren jeweils? (Bitte um Auflistung in Jahresschreiben)
18. Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden im Zeitraum 2019 bis 2022 gegen Mitarbeiter des Sicherheits- und Bewachungsgewerbes im Dienst aus welchen sachlichen und rechtlichen Gründen eingeleitet, zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Verfahrenseinleitung und welchen Ausgang nahm das Verfahren jeweils (Bitte um Auflistung in Jahresschreiben)?
19. Berücksichtigt die Stadt Chemnitz bei der Beauftragung von Unternehmen des Sicherheits- und Bewachungsgewerbes inwieweit sich solche an Tarifverträge halten bzw. macht die Stadt Chemnitz im Zuge der Auftragsvergabe Vorgaben zur Entlohnung des zum Einsatz gelangten Sicherheitspersonals und wenn ja, wie wird die Einhaltung der Vorgaben kontrolliert?

20. Im Bejahungsfall der Frage 19.: Wie nimmt die Stadt Chemnitz Einfluss, dass die entsprechenden Aspekte der Tarifbindung bzw. die Erteilung von Vorgaben auch für auftragserteilende Unternehmen in der Stadt Chemnitz gilt, an denen die Stadt Chemnitz beteiligt ist?

Wir bedanken uns für die Beantwortung der vorstehenden Fragestellung.

Mit freundlichen Grüßen

Fragesteller/innen:

Nr.	Name, Vorname	Fraktion/ Fraktionsgemeinschaft
01	Bartl, Klaus	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
02	Berger, Dietmar	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
03	Brünler, Sabine	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
04	Cedel, Sebastian	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
05	Juler, Carolin	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
06	Schaper, Susanne	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
07	Scherzberg, Thomas	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
08	Schinkitz, Heiko	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
09	Schönfeld, Mario	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
10	Siegel, Hans-Joachim	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
11	Dr. Zabel, Sandra	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
12		

Die Informationsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.